

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Leitsätze über Kriegergräber

aufgestellt durch die staatlichen Beratungsstellen.

1. Für Gräber im Felde

1. Grundsätzlich sollen Kriegergräber und Kriegerehrenmale in ihrer Eigenart erkennbar sein.
2. Die kriegsmäßige Ursprünglichkeit des durch die Truppe Geschaffenen ist tunlichst zu erhalten. Gerade die naive Schlichtheit vieler dieser Anlagen bewahrt die Erinnerung am besten.
3. Soweit möglich, sind die Gräber dort zu erhalten, wo sie von der Truppe angelegt sind.
4. Läßt sich eine Verlegung nicht umgehen, so ist es wichtig, hierfür einen charakteristischen Punkt in der Landschaft zu wählen; besonderer Wert ist auf alten Baumbestand zu legen.
5. Das Massengrab soll eine sichtbare Ausdehnung haben, die der Zahl der darin Beigesetzten entspricht.
6. Das Soldatengrab auf dem Schlachtfelde zeigt im allgemeinen ein ohne Sockel aus dem Boden wachsendes schlichtes Kreuz auf einfachem Grabhügel; dieses (vorbehaltlich der Berücksichtigung Andersgläubiger) unverändert beizubehalten, ist durchaus geraten. Jedenfalls empfiehlt es sich, bei jeder Gräberanlage eine typische Form einheitlich durchzuführen. Durch gleichmäßige Aneinanderreihung ein und derselben Form ergibt sich das charakteristische Bild des Soldatenfriedhofes.
7. Die Anlagen sind so zu gestalten, daß sie auch ohne besondere Pflege eindrucksvoll bleiben.
8. Die künstlerische Wirkung einer Anlage wird nicht durch die Größe des Aufwandes bestimmt. Schlichte Einfachheit ist wertvoller als aufdringlicher Prunk.
9. Von der Herstellung weitergehender Denkmalsanlagen ist daher für jetzt um so mehr abzusehen, als die würdige Gestaltung der Grabstätten unserer Helden durch die vorstehenden Maßnahmen gesichert erscheint.
10. Jedenfalls muß vermieden werden, daß die Art der Ausführung von Grab- und Erinnerungsdenkmälern „künstlerischen Kräften“ überlassen bleibt, die sich zufällig bei

der Truppe befinden und deren Befähigung oft zweifelhaft und nicht ohne weiteres nachzuprüfen ist. Ebenso ist vor geschäftlichen Anpreisungen, auch solchen, die damit wohlthätige Zwecke verbinden, dringend zu warnen.

Daher ist es geboten, die künstlerische Ausgestaltung namentlich im Heimatsgebiet bis zu den Zeitpunkten zu vertagen, wo die Ansichten geklärt, wo Ruhe und Zeit gewonnen ist, um Großes und Schönes zu schaffen, würdig der Erinnerung an deutsches Heldentum und auch würdig als Wahrzeichen dieser gewaltigen Zeit.

2. Für Gräber in der Heimat

Für Kriegergräber im Inlande werden im allgemeinen die Leitsätze für die Front sinngemäße Anwendung finden können.

Vor allem sollen auch hier Kriegergräber als solche erkennbar sein.

Am leichtesten und sichersten wird das erzielt durch die Gleichheit mehrerer nebeneinanderliegender Gräber, das typische Bild des Soldatenfriedhofes.

Es empfiehlt sich deshalb, Kriegergräber auf bestehenden Friedhöfen in einer geschlossenen, von den übrigen Gräbern etwa durch Baumpflanzung, Hecke oder Mauer abgegrenzten Anlage unterzubringen, wobei auf deren stimmungsvolle Wirkung besonderer Wert zu legen ist.

Die Verwendung des vom Volksheere geschaffenen Symbols, des ohne Sockel aus dem Boden wachsenden Kreuzes, liegt nahe, vorbehaltlich der Berücksichtigung Andersgläubiger.

Besondere Gründe, wie etwa die Rücksichtnahme auf die traditionelle Gräberform einer Gegend oder dergleichen, können auch zu einem anderen Typ führen. Wichtig ist, daß in einer und derselben Gräberanlage der einmal gewählte Typ möglichst einheitlich durchgeführt werde; schlechte Massenware ist fernzuhalten; vor geschäftlichen Anpreisungen solcher Art, auch wenn damit wohlthätige Zwecke verbunden sind, ist zu warnen.